



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Hildebrandlied

Baesecke, Georg

Halle (Saale), 1945

Angelsächsisches und Sächsisches in der Niederschrift; Fulda, insbesondere zwischen 810 und 820 unter Abt Hraban.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-67747](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-67747)

Die angelsächsischen Buchstaben und Schreibungen gehören zum fuldischen Erbe: das Kloster ist, im Jahre 744, von Bonifatius, dem größten der Bekehrer Deutschlands und zuerst Hessens, gegründet. Sein besonders an dem merovingischen gemessen, hohes und reines Christentum ruht auf der christlichen Bildung seines angelsächsischen Heimatlandes und ihrer Pflege in den benediktinischen Mönchsklöstern. Die waren einst gespeist von den gelehrten griechisch-römischen Missionaren, die Papst Vitalian im Jahre 667 nach Canterbury entsandte und die dann aus der Flut der nachströmenden Bücher die ausgedehnteste und schönste Wissenschaft des frühen Mittelalters zu entwickeln begannen. Man kann danach das älteste Schrifttum Fuldas und darunter namentlich das deutsche auch inhaltlich insular nennen, und wie in der Schrift selbst setzt sich das Einheimisch-Fränkische nur stückweis durch.

Die Niederschrift ist einem Auge von heute gewiß unübersichtlich und schwer als Ganzes zu erfassen, zumal die Worte nach älterer Art oft falsch getrennt oder zusammengeschrieben sind und als Zeichen fast nur wenige zerstreute Punkte dienen. Stärker stören Lücken und Sinnfehler, wie sie unterhalb des Abdrucks verzeichnet sind. Von diesen weisen einige darauf hin, daß die Schreiber nicht aus dem eignen Gedächtnis hervorspannen, sondern nach einer schriftlichen Vorlage arbeiteten: *dat man wic furnam* für *dat inan wic furnam* II Z. 10 zeigt, daß man die drei gleichlaufenden Grundstriche einer Vorlage — den heute unterscheidenden i-Punkt gab es noch nicht — falsch aufteilte; ähnlich in I Z. 21 *unti* statt *miti* bei vier Grundstrichen; wenn man in I Z. 11 *min* statt *mir* schrieb, so wird das daran gelegen haben, daß in der Vorlage noch das alte insulare *r* gebraucht war, dessen Schulterstrich auf die Grundlinie hinabreichte; wenn das angelsächsische Zeichen *w*, das den Abschreibern nach Ausweis der zwieschlächtigen Wiedergaben durch *wu* (*wuas* I Z. 22, *wuortum* II Z. 7, s. S. 8) nicht mehr geläufig war, auch für *hw* angewandt wird (*wer* I Z. 8, *welihhes* I Z. 9, *werdar* II Z. 24), so ist damit gesagt, daß schon die Vorlage das vor *w* anlautende *h* verloren hatte. In I Z. 21 wäre also das Auge des Abschreibers von *deotrichhe* auf *detrihhe* in Z. 18 abgeirrt. Andre solche Fehler wird man aus dem Vergleich des Abdrucks mit der Übersetzung erkennen.

Das Einmischen angelsächsischer *ae*, *æ* und *ę* enthält aber zugleich etwas Sprachliches. So wird aus dem ältesten hochdeutschen Taufgelöbniß in Mainz ein erstes sächsisches von einem Angelsachsen hergestellt, der dabei seine heimatlichen Laute, darunter das *ae* für unser *a* anwendet, als wäre zwischen beiden Sprachen kein Unterschied. Das entspricht nicht nur den praktischen Verhältnissen der Frühzeit (ebenso in Fulda),

sondern auch dem Wissen Bonifazens und seiner Nachfahren, daß die Sachsen diesseits und jenseits des Meeres eines Stammes wie Namens sind. So ist dann aber auch im Hildebrandliede Angelsächsisches mit Sächsischem verschwistert: neben jenem *ænon* V. 2, *enigeru* V. 52 z. B. steht auch altsächsisches *enic* V. 57.

Zu rechter Beurteilung führen da die niederdeutschen *t* für hochdeutsche *z* wie in *ti* für hochdeutsches *zi* ‚zu‘ V. 27. Man könnte ja meinen, es sei umgekehrt Hochdeutsches in einen ursprünglich niederdeutschen Text eingedrungen, indessen haben wir etwa in *ih heittu* ‚ich heiße‘ V. 17 eine Form, deren *ei* hochdeutsch und deren *tt* nicht niederdeutsch ist. Das *t* von niederdeutsch *hetu* aber ist durch die hochdeutsche Lautverschiebung zu einem Dauerlaut geworden, den die alte Rechtschreibung mit dem Doppelzeichen *zz* (vgl. unser *ß*) wiedergab, und aus seiner Umschrift erst erklärt sich dieses sinnlose Doppel-*t* des Textes, d. h. hier ist eine schriftlich althochdeutsche Vorlage knechtisch-mangelhaft ins Niederdeutsche umgesetzt; und nach diesem Muster sind alle *z*, doppelte und einfache, beim Abschreiben ausgemerzt. Entsprechend erklärt sich das unmögliche Doppel-*c* von *harmlicco* V. 66 aus falscher Rückbildung von *harmlihho* ‚harmlich‘, aber hier sind daneben auch hochdeutsche *lh* erhalten, z. B. *Theotrihhe* V. 19. *Guð* V. 5 ist niederdeutsche Form für die hochdeutsche *gund*, *odre* V. 12 desgl. für *andre*. Dabei ist das durchstrichene *d*, das dem gelispelten (weichen) *th* des Englischen gleicht, auf die ersten fünf Zeilen beschränkt, und auch da ist der Strich z. t. erst nachträglich eingeführt; in *odre* V. 12 fehlt er bereits, und ähnlich geht es auch mit andern niederdeutschen Bestandteilen: der Bearbeiter, zu dem sich der erste Schreiber entpuppt, erlahmt in seiner Absicht oder seinem Auftrage, das Gedicht ins Niederdeutsche umzusetzen. Dergleichen ist ja häufig.

Diese deutliche Absicht läßt sich nicht mit Anschauungen Bonifazens oder der Sachsenbekehrung, der Sonderaufgabe Fuldas, erklären. Wohl aber kann man sagen, daß es, gewiß auch im Verfolg dieser Aufgabe, seinen Grundbesitz im 9. Jahrhundert nordöstlich bis Magdeburg und nördlich über Braunschweig hinaus geschoben hatte und also auch Beziehungen haben konnte, die eine solche Übersetzung veranlaßten. Im zweiten Jahrzehnt, zur Zeit unsrer Liedniederschrift, war Hraban Lehrer in Fulda, der schon als Kind aufgenommen und später in die Schule Alkuins nach Tours geschickt war. Der Angelsachse Alkuin aber wurde seit 782 allmählich der Herr der *ars grammatica*, des philologischen und literarischen Geisteslebens im karlischen Reiche (der auch die neue Gemeinschaft durchsetzte: S. 9); und ihm rechnet man den Anstoß zur Verdeutschung

des gottesdienstlichen Lateins, d. h. die Grundlage eines neuen deutschen Prosaschrifttums zu, ihm auch die Einsicht, daß (um es mit heutigen Worten zu sagen) alle germanischen Stämme eine und dieselbe Sprache, nämlich *theodisc* = deutsch, sprechen, und zwar im Sinne einer nichtlateinischen Volkssprache: ein Ehrgeiz, der ganz der jungen Erneuerung des römischen Kaisertums und seiner weltweiten Ansprüche durch Karl dienen konnte.

Als Hraban, im Jahre 804, gewachsen aus diesen Gedankenreichen heimkehrte, benutzte er, was er bei Alkuin über Sprache, Schrift und Alphabete gelernt hatte, zu einem kleinen Werkchen ‚Über die Erfindung der Sprachen‘ (eigentlich ‚der Buchstaben‘) und betätigte sich, selbst übersetzend, an einem ‚Nordmannischen‘, d. h. ‚Dänischen Abecedarium‘, das zu den Runenzeichen auch ihre alten Namen in urväterischen Versen aufführte. Vermittler des dänischen war ein nordelbisch-sächsischer Text, und Hrabans Umsetzung ins Hochdeutsche gab dann ein unzulängliches Sprachgemisch, nächstverwandt dem unsrer Liedniederschrift; freilich ist in ihr das Niederdeutsche noch mechanischer hinzugefügt, als dort das Hochdeutsche. Wir erkennen aber Hrabans Teilnahme für Sprachliches, und zwar für das Theodisc, und da ihm das Niedersächsische seines fuldischen Bekehrungsgebiets am nächsten liegen mußte, auch eine Stütze für die aus der Niederschrift selber zu folgernde Meinung, das Hildebrandlied sei hier für einen sächsischen Empfänger so sächsisch zurechtgemacht. Es gibt zugleich (wie auch die zwischen Hochdeutsch und Angelsächsisch stehenden sog. Basler Rezepte aus Fulda) ein Bild der damaligen Vorstellung von der theodischen Gemeinsamkeit, und es wird begreiflich aus der Not angelsächsischer Mönche, sich im fremden Lande zu verständigen. Dergl. ist aber innerhalb des einheitlichen Sprach- und Formenschatzes des Heldenliedes gewiß weit leichter für den wandernden Dichtersänger, namentlich solange nicht die hochdeutsche Lautverschiebung Goten, Sachsen, Angelsachsen und Nordleute von Langobarden, Baiern, Alemannen und Franken schied, indem sie die Gleichheit der Stabreimbänder zerriß. Das Hildebrandlied insbesondere aber hat hier vor unsern Augen den Weg zu beschreiten begonnen, den wir sonst nur erschließen: über die sächsisch-jütische Halbinsel (auf der wir auch die Wanderspuren des Liedes von der Rache Cremhilds, der Kriemhild unsres Nibelungenliedes, finden) weiter nach Norwegen und Island.

Die Richtung auf das Sächsische bestätigt Hraban auch fernerhin durch das große Heliandepos, das die Geschichte Christi in der germanisierten Form der Angelsachsen und nach ihrer ausgebildeten geistlichen Epik vorführt. Denn wenn er von einem Sachsen in Fulda unter seinen, des Abtes Augen verfaßt wurde, dann auch nicht ohne seine Einwirkung:

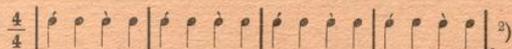
seine Matthäuserklärung wurde benutzt, und wahrscheinlich ist die alte Vorrede von ihm, die den sächsischen Dichter rühmt.

Unsere Liedabschrift liegt also in Fulda wohl eingebettet.

Der Inhalt der beiden Blätter ist, nüchtern mitgeteilt, dieser. Theotrih¹⁾ ist vor Otacher zum König der Hunen geflohen, mit ihm außer vielen andern Mannen auch sein vertrauter Hiltibrant, der ein junges Weib und ein unmündiges Kind erbelos zurückläßt, aber nun der Trost seines Herrn ist und sich draußen in vielen Kämpfen vor allen andern bewährt. Erst nach dreißig Jahren des ‚Ellendes‘ kann Theotrih mit ihm und einem Heere wieder der Heimat zuziehen. Sie stoßen auf die feindliche Macht (Otachers), und zwischen beiden Schlachtreihen treffen sich, ohne einander zu erkennen, Hiltibrant und Hadubrant, der zurückkehrende Vater und der daheimgebliebne Sohn, als Einzelkämpfer. Der Vater erfragt bald, daß er den Sohn vor sich hat, und sucht sich zu erkennen zu geben, um den Kampf zu vermeiden. Der Sohn sieht nur Trug und Feigheit. Die Waffen müssen entscheiden. Lanzen- und Schwertkampf sind erhalten, aber das Letzte versagt uns das Pergament.

Dieser irdische Stoff wird in einer dichterischen Form von wundersam verschränkter Mannigfaltigkeit in eine beglückend unirdische Welt gehoben, und das wäre nun im einzelnen zu entwickeln.

Versbau ist keine Geheimwissenschaft, und man braucht nicht in einen Schutzraum zu flüchten, wenn dies Wort ertönt. Das Versmaß, das hier angewandt wird, ist das der zwei Viervierteltakte im ‚Kurzverse‘, also der vier Viervierteltakte in seiner Verdopplung, dem ‚Langverse‘, d. h. dasselbe Maß, das uns besonders im Volks- und Marschlied aus dem Germanischen und Indogermanischen überkommen und noch immer das natürlichste ist. Sein Hauptkennzeichen ist der regelmäßige Wechsel stärkerer Betonung auf den ersten und schwächerer auf den dritten Vierteln, so daß für den Langvers in Notenschrift diese Grundform anzusetzen ist:



Es gibt daneben nur noch das sog. Spruchmaß, in dem je ein Lang- und ein Kurzvers (wegen seiner abgeschlossenen Selbständigkeit ‚Vollvers‘ genannt) zusammengeordnet sind. Im Norden sind ganze Gedichte daraus

¹⁾ Das *h* ist im Silbenauslaut wie unser *ch* zu sprechen.

²⁾ Die senkrechten Striche bedeuten die Taktgrenzen, ' die stärkere, ' die schwächere Betonung; ♩ die Viertelnote, ♪ die Achtel-, ♫ die Sechzehntelnote, ♩ die Halbe-, ♩ die Ganznote, ♩ die Viertelpause (denn nicht alle Teile des Taktes müssen sprachlich gefüllt sein). Die Nennung nach Bruchteilen bezieht sich auf das Ganze eines Taktes aus vier Vierteln. — Zerstörte Verse sind hier nicht einbezogen.